

Eltern werden

Checkliste zur Familienabsicherung

Allgemeine Vorkehrungen

- Gegebenenfalls Geburtsanmeldung, sofern Kind nicht in einem Spital auf die Welt kommt (innerhalb von 3 Tagen seit Geburt)
- Identitätskarte und/oder Pass für das Neugeborene erstellen
- Kind bei der Krankenkasse anmelden (bereits vor der Geburt möglich)
- Gegenseitige Bankvollmachten erteilen und gemeinsames Konto (Compte-Joint) eröffnen
- Budget erstellen: lukb.ch/de/private/budget-sparrechner
 - Anspruch auf Familienzulagen klären
 - Anspruch auf Prämienverbilligung für die Grundversicherung prüfen
- Kinderabzüge in der Steuererklärung beanspruchen
 - allfällige Fremdbetreuungskosten geltend machen
- optional: Jugendsparkonto eröffnen (ab Geburt)
- optional: Geschenk-Fondssparplan eröffnen

Auswirkungen der Teilzeitarbeit oder der Erwerbsaufgabe klären und wo notwendig absichern

- Versicherung gegen Nichtberufsunfälle, sofern weniger als 8 Wochenstunden beschäftigt oder nicht erwerbstätig
- bei Austritt / befristeter Auszeit: Abrediversicherung im UVG abschliessen (Deckungsverlängerung um 6 Monate)
- vor Pensenreduktion: Versicherung über Pensionskasse prüfen
- Einfluss auf Absicherung bei Erwerbsunfähigkeit/Tod (Eintrittsschwelle gemäss BVG – Stand 2023: Jahreseinkommen von CHF 22'050.00)
- regelmässige Einzahlung in die 3. Säule

Vorkehrungen Urteilsunfähigkeit

- Vertretungsbefugnis mittels Vorsorgeauftrag regeln (insbesondere bei Eigenheimbesitz)
- Patientenverfügung erstellen, um Entscheidungsbefugnis festzulegen

Absicherung bei Invalidität und Tod

- Testament und/oder Erbvertrag erstellen
- Ehe- beziehungsweise Vermögensvertrag erstellen
- sofern vorhanden/gewünscht: Zuweisung des Eigenheims an den überlebenden Partner mittels Testament oder Erbvertrag
- Begünstigungsänderungen der 2. und 3. Säule ändern, wo es erlaubt ist
- sofern finanziell notwendig: Todesfallrisikoversicherung
- sofern finanziell notwendig: Erwerbsausfall-Versicherung abschliessen
- optional: «Kinder-Invalidenversicherung» (Kapital oder Rente) abschliessen, teilweise auch über die Krankenkasse möglich

Zusätzliche Vorkehrungen für Eltern im Konkubinatsverhältnis

- Gegenseitige Berücksichtigung in der Pensionskasse und privaten Vorsorge
- Gegenseitige Absicherung mittels Konkubinatsvertrag
 - Ausgleich von Lücken in der AHV und beruflichen Vorsorge aufgrund von Teilzeitarbeit
 - Aufteilung der Lebenshaltungskosten
 - Bei gemeinsamer Mietwohnung: Regelung des Mietverhältnisses
 - Bei Eigenheim: Erwerb und Zuteilung des Wohneigentums
 - Haftung für Schulden
 - Unterhaltsbeiträge nach Trennung
- Kindesanerkennung
- Sorgerechts- und Unterhaltsvertrag (Vereinbarung muss von der KESB genehmigt werden)
- Schweigepflichtentbindungserklärung (sofern keine Patientenverfügung vorhanden)
- bei vollständiger Erwerbsaufgabe oder starker Reduktion des Pensums: AHV-Beitragspflicht als nichterwerbstätige Person prüfen
- Kinderabzüge in der Steuererklärung sind den Eltern je zur Hälfte zum Abzug zuzuweisen (Stand 2021, kantonale Eigenheiten können auftreten)
- Erziehungsgutschriften regeln. Bestimmen Sie, ob die Mutter oder der Vater die Erziehungsgutschriften in der 1. Säule gutgeschrieben erhält. Es ist auch eine hälftige Aufteilung möglich. Ohne eine entsprechende Regelung fallen die Erziehungsgutschriften bei Konkubinatspaaren stets der Mutter zu.